

## 2880/A(E) XXVII. GP

---

Eingebracht am 13.10.2022

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

## der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verteilung von Asylsuchenden auf die Bundesländer

Die Grundversorgungsvereinbarung gem. Art. 15a B-VG regelt die Zuständigkeit zwischen dem Bund und den Ländern hinsichtlich der Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden. Demnach leistet der Bund im Wesentlichen die Grundversorgung für Asylwerber:innen in der ersten Phase des Asylverfahrens, dem sogenannten Zulassungsverfahren. In dieser Zeit werden die Asylwerber:innen grundsätzlich in Bundesbetreuungseinrichtungen untergebracht und versorgt. Die Kosten der Grundversorgung werden zwischen Bund und Ländern in einem Schlüssel von 60:40 geteilt. Je nach Bevölkerungszahl haben die jeweiligen Bundesländer eine bestimmte festgelegte Quote an Asylwerber:innen zu versorgen.

Grundprinzip der Aufgabenverteilung ist, dass Asylwerbende nur kurzfristig in der Betreuung des Bundes verbleiben und möglichst zeitnah und gleichmäßig auf die Länder verteilt werden. Jedoch verbleiben zahlreiche Asylwerber:innen, die bereits zum Asylverfahren zugelassen sind, viel länger in der Bundesbetreuung: Seit Jahren funktioniert der Verteilungsschlüssel nicht und nur wenige Bundesländer erfüllen ihre Quoten. Das ist kostenintensiv, ineffizient und unwirtschaftlich.

### Quotenstatistik zum 1. August 2022

Bundesland	Ist-Stand	Soll-Stand	Quotenerfüllung in %	Quotenabweichung	
				in Zahlen	in %
BGLD	3.076	2.938	104,70	138	4,70
KTN	3.661	5.583	65,57	-1.922	-34,43
NÖ	15.513	16.784	92,43	-1.271	-7,57
OÖ	11.664	14.849	78,55	-3.185	-21,45
SBG	4.233	5.557	76,17	-1.324	-23,83
STMK	10.215	12.382	82,50	-2.167	-17,50
T	5.064	7.540	67,16	-2.476	-32,84
VBG	2.978	3.963	75,15	-985	-24,85
W	32.198	19.006	169,41	13.192	69,41

Quelle: Quotenstatistik der Grundversorgung, Stand 01.08.2022 (Beantwortung des Bundesministerium für Inneres, parlamentarischen Anfrage der NEOS 11630/AB zu 11922/J).

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Während die Länder ihre Quoten nicht erfüllen, werden auf Bundesebene z.T. neue Kapazitäten geschaffen und neue Einrichtungen geöffnet. Eine weitere Konsequenz ist, dass Bundesbetreuungseinrichtungen öfters überfüllt sind. So ist das Erstaufnahmezentrum Traiskirchen aktuell überbelegt, dabei sind rund 75% der dort aufhältigen Asylsuchenden bereits zum Verfahren zugelassen (Stand 01.10.2022) - die Versorgung von Asylsuchenden ist dementsprechend mangelhaft.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird aufgefordert, sich für einen funktionierenden Verteilungsmechanismus von Asylsuchenden auf die Bundesländer sowie für die Einhaltung der Grundversorgungsvereinbarung einzusetzen."

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für innere Angelegenheiten vorgeschlagen.*